

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Juli 1902.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses.

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 124 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1902. (Annahme des

Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 69 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation der Abg. Hagenhofer und Genossen an den Statthalter, betreffend den Impfwang.

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend Gewährung von Nothstandsunterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden.

Antrag der Abg. Sutter und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Raabthales und des Bezirkes Hartberg infolge von Hagelschäden.

Zuweisung:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf und die Bewirtschaftung der Grabner-Realität in Weng bei Admont (Beilage Nr. 80);
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Bezirke Umgebung Graz (Beilage Nr. 6)

an den combinirten Finanz- und Landeskultur-Ausschuss.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Der Herr Abg. Freiherr v. Rokitsansky hat sich krank gemeldet.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen (liest): die

„Petition Nr. 229, des Philosophen-Unterstützungs-Vereines an der Wiener Universität, um einen Unterstützungsbeitrag. (Überreicht durch Abg. Rect. magn. Dr. Freiherr von Canstein.)“

„Petition Nr. 233, des Josef Hirschmann, landsch. Kanoniers i. R. in Graz, um Erhöhung seiner Provision. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 234, der Section Leoben des österr. Touristen-Clubs, um Subventionierung des Muggelschutzhütten-Banes. (Überreicht durch Abg. Dr. Buchmüller.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem combinirten Finanz-Ausschusse und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 230, der Vorsteherung des Executen-Unterstützungs-Vereines in Graz, um eine Subvention für das Jahr 1902. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem combinirten Finanz-Ausschusse und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 235, der Marktgemeinde Sachsenfeld, um Errichtung einer Landesbürgerschule. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition

als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

Petition Nr. 231, der Theresie Gräfin Galler in Graz, um Fortbezug ihrer Unterstützung auf weitere drei Jahre. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 232, der Anna Ortwein, geborenen Gräfin Galler in Graz, um Fortbezug ihrer Unterstützung auf weitere drei Jahre. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der genossenschaftlichen Projecte Habersdorf, Unterrohr und Neudau aus Landes- und Staatsmitteln (Beilage Nr. 106);

Antrag des Abgeordneten Lipp und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in der Stadt Voitsberg. (Beilage Nr. 108);

Antrag des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, betreffend die Regelung der Schweine-Ein- und Ausfuhr, sowie des inneren Verkehrs (Beilage Nr. 109);

Antrag des Abgeordneten Feichter und Genossen, betreffend die Regulierung der Enns in den Gerichtsbezirken Schladming und Gröbming (Beilage Nr. 110);

Verzeichnis Nr. 3 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 12 und 43.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses.**

Ich bitte sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Bei der Wahl in den Verfassungs-Ausschuss wurden 33 Stimmzettel abgegeben. Mit 33 Stimmen wurden gewählt die Herren Abgeordneten:

Dr. Ignaz Buchmüller, Anton Fürst, Dr. Franz Graf, Rudolf Freiherr v. Hackelberg-Landau, Franz Hagenhofer, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof Adalbert Graf Kottulinsky, Alois

Pofch, Mojs Kiegler, Moriz Stallner und Karl Graf Stürgkh.

Mit 32 Stimmen erscheint gewählt Herr Dr. Link. Eine Stimme entfiel auf Herrn Dr. Kratter.

Die nächsten zwei Punkte der Tagesordnung

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschusses und die

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Weincultur-Ausschusses

bitte ich gegen Schluss der Sitzung vornehmen zu dürfen, weil die Stimmzettel erst geschrieben werden. (Nach einer Pause.) Nachdem gegen meinen Vorschlag ein Einwand nicht erhoben wird, schreite ich zu Punkt 4 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Percent im Jahre 1902.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Buchmüller** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning hat in ihren Voranschlag für das Jahr 1902

ein; Erfordernis von 2044 K 62 h
eingestellt; sie hat nur eine Einnahme von 4 K 40 h;

es ergibt sich daher ein Abgang von . 2040 K 22 h
Die in der Gemeinde vorgeschriebene Steuer, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, beträgt 1776 K 33 h und um das Erfordernis zu decken, ist daher nothwendig, eine Umlage von 115 Percent, wodurch eine Bedeckung von 2042 K 77 h sich ergibt und ein Überschuss von 2 K 55 h verbleibt.

Die Erfordernisse gestalten sich hauptsächlich deshalb so hoch, weil sie für Straßen und Brücken einen Betrag von 1000 K, für Schulkosten 509 K 22 h und für Verwaltungsauslagen 436 K in Anspruch nehmen. Diese Gemeinde hat schon in den Vorjahren ziemlich hohe Umlagen benötigt, u. zw. 115 Percent im Jahre 1899, 140 Percent im Jahre 1900 und 84 Percent im Jahre 1901.

Die gesetzlichen Formalitäten wurden in jeder Beziehung erfüllt. Es hat daher auch der Landes-Ausschuss der Gemeinde bereits eine 99percentige Gemeindeumlage bewilligt und der Sonder-Ausschuss für

Gemeinde-Angelegenheiten beantragt nun conform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 16percentigen, zusammen daher einer 115percentigen Gemeindeumlage auf sämmtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Percent im Jahre 1902.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Buchmüller** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Pürgg hat nach ihrem Voranschlag ein Erfordernis von 3112 K 09 h

Die Einnahmen betragen 345 „ 66 „
so dass sich ein Abgang von 2766 K 43 h ergibt. Die Steuern betragen 2128 K 3 h, es sind daher 130 Percent erforderlich, um diesen Abgang voll zu bedecken, was die Gemeinde auch beschloffen hat.

Das Erfordernis ist gerechtfertigt durch ein Bedürfnis für den Ortsarmenfond im Betrage von 1128 K, durch allgemeine Verwaltungskosten mit 732 K und durch Schulconcurrentkosten im Betrage von 534 K 9 h und dann durch die Verzinsung von Gemeindefschulden per 300 K. Die Gemeinde hat schon im Jahre 1901 eine 130percentige Gemeindeumlage gehabt. Die gesetzlichen Erfordernisse wurden nach allen Richtungen hin erfüllt; der Landes-Ausschuss hat daher der Gemeinde schon die Einhebung einer 99percentigen Gemeindeumlage bewilligt und der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten stellt gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Bürgg im Gerichtsbezirke Fröding wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen, noch die Einhebung einer 31percentigen, zusammen daher einer 130percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 124 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Dr. Buchmüller, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Buchmüller** (von der Tribüne): Die Gemeinde Gaal hat nach ihrem Voranschlage für das Jahr 1902 ein Erfordernis von 13.121 K 77 h festgestellt. Unter dieser Erfordernissumme nimmt die wichtigste Stelle ein das Erfordernis für die Armenauslagen im Betrage von 7922 K 33 h, dann die Schulconcurrentzkosten im Betrage von 2411 K 44 h und die sonstigen Verwaltungsauslagen mit 2028 K. Die Einnahmen dieser Gemeinde betragen 400 K, so daß sich ein Abgang von 12.721 K 77 h herausstellt. Die Steuern dieser Gemeinde betragen 10.041 K und es wurde beschlossen, zur Bedeckung des Abganges eine Gemeindeumlage von 124 Percent einzuhoben, was einen Ertrag von 12.451 K 77 h ergibt.

Der Abgang von 270 K wird durch eine 15percentige Umlage auf die staatliche Verzehrungssteuer gedeckt.

Die gesetzlichen Erfordernisse sind erfüllt worden, der Landes-Ausschuß hat bereits 99 Percent dieser Umlagen bewilligt und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt den Antrag gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld wird zur Deckung der durch die Ein-

hebung eines 15percentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 25percentigen, zusammen daher einer 124percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 39), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung eine Gemeindeumlage von 120 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Buchmüller, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Buchmüller** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Ramsau hat nach ihrem Voranschlage im Jahre 1902 ein Erfordernis von 4156 K 95 h festgestellt. Darunter kommt vor das Erfordernis für die Schulbaukosten im Betrage von 15.496 K. Diese Kosten werden von der Gemeinde in fünf Jahresraten abbezahlt und diese Kosten würden allein eine 100percentige Gemeindeumlage erfordern. Nachdem die Wählerschaft einvernommen wurde und damit einverstanden ist, daß in so kurzer Zeit die Schulbaukosten gedeckt werden, so läßt sich dagegen nichts einwenden. Angesichts dieses Erfordernisses von 4156 K 95 h hat die Gemeinde Einnahmen im Betrage von 455 K — h

daher einen Abgang von 3701 K 95 h

Die Steuern in der Gemeinde betragen 3064 K 93 h. Es ist daher zur Bedeckung des Erfordernisses eine Umlage von 120 Percent nothwendig, welche einen Betrag von 3677 K 91 h

ergibt, so daß noch ein Abgang von 24 K 04 h verbleibt, welcher im Laufe des Jahres durch Ersparungen eingebracht werden soll.

Die gesetzlichen Erfordernisse sind erfüllt worden, der Landes-Ausschuß hat bereits 99 Percent dieser Umlagen bewilligt und der Sonder-Ausschuß für Ge-

meinde-Angelegenheiten beantragt, gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ramsau im Gerichtsbezirke Schladming wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 21percentigen, zusammen daher einer 120percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 69 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Buchmüller, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Buchmüller** (von der Tribüne): Die Bezirksvertretung Murau hat in ihrem Voranschlage für das Jahr 1902 ein Erfordernis von 42.164 K 04 h festgestellt. Davon bedürfen sie insbesondere für Straßen- und Brückenbauten 18.073 K 57 h, für Schulbeiträge 3964 K 84 h, für Subventionen an Ärzte 1700 K, für die Armenpflege 1800 K. Die Einnahmen des Bezirkes betragen an Subventionen, Zinsen und Pachtzinsen zusammen 3.082 K — h so daß der Erfordernisrest 39.082 K 04 h beträgt. Die Steuervorschreibung im Bezirke macht aus 56.640 K 64 h und es ist daher eine 69percentige Umlage erforderlich, um dieses restliche Erfordernis zu decken.

Der Bezirk hatte schon in den früheren Jahren höhere Umlagen von 60, 75 und 64 Percent eingehoben und bedarf also dieser Umlagen. Der Landes-Ausschuß hat dem Bezirke im Einvernehmen mit der hohen k. k. Statthalterei bereits eine 60percentige Bezirks-Umlage bewilligt und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. Statthalterei zur Einhebung bewilligten 60percentigen, noch die Einhebung einer 9percentigen, zusammen daher einer 69percentigen Bezirks-Umlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr die Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den volkswirtschaftlichen Ausschusse wurden 34 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Blasius Herk, Josef Holzer, Oswald v. Rodolitsch, Adalbert Graf Kottulinsky, Josef Kochliger, Dr. Paul Frh. v. Störck, Anton Fürst, Dr. Leopold Link, Hans Pengg v. Nuheim, Alois Posch, Josef Sutter und Johann Thunhart.

Ich schreite nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist die Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Weincultur-Ausschusses.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den Weincultur-Ausschuß wurden 35 Stimmzettel abgegeben. Es erscheinen gewählt mit 35 Stimmen die Herren Abgeordneten Josef Holzer, Oswald v. Rodolitsch, Johann Krenn, Freiherr v. Moscon, Karl Graf Stürgkh, Frh. v. Kellersperg, Johann Gerlich, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp und Johann Reitter, mit 34 Stimmen der Abgeordnete Moriz Stallner.

Damit die Ausschüsse, die wir in der heutigen Sitzung gewählt haben, sich sofort constituieren können, unterbreche ich die Sitzung auf eine Viertelstunde. (Die Sitzung wird um 11 Uhr 5 Minuten vormittags unterbrochen und um 11 Uhr 30 Minuten vormittags wieder aufgenommen.)

Ich nehme die Sitzung wieder auf. Es ist mir eine Interpellation, gerichtet an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer Freih. v. Kellersperg ersuche, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Interpellation

an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter.

Obwohl es eine unbestrittene Thatsache ist, daß in Oesterreich ein auf einer gesetzlichen Bestimmung beruhender Impfwang nicht besteht, werden die Eltern, bezw. Pflageeltern von sogenannten „impfpflichtigen“ Kindern doch aufgefordert, mit denselben am Tage der Impfung am vorgeschriebenen Sammelplatze zu erscheinen und werden dieselben bei Nichtbefolgung einer solchen Aufforderung mit Strafen bedroht. Die politischen Unterbehörden berufen sich diesbezüglich auf einen Erlaß des k. k. Statthalters vom 28. Juli 1886, Z. 12.687.

Da nun mit Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 145, ausdrücklich bestimmt wird, daß die Staatsbehörden innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises befugt sind, auf Grund der Gesetze Verordnungen zu erlassen und Befehle zu ertheilen und sowohl die Beobachtung dieser letzteren, als der gesetzlichen Anordnungen selbst gegenüber den hiezu Verpflichteten zu erzwingen, ein Gesetz, womit ein Impfwang eingeführt worden wäre, aber nicht besteht, so widerspricht die vorbezogene Verordnung der k. k. Statthalterei den Bestimmungen des obangeführten Staatsgrundgesetzes, da nach denselben die k. k. Behörden nur befugt sind, auf Grund von Gesetzen Verordnungen zu erlassen.

In Anbetracht dieses Umstandes sehen sich die Gefertigten, welche durchaus keine Gegner der Impfung sind, veranlaßt, die Anfrage zu stellen:

1. Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen hielt sich die hohe k. k. Statthalterei für berechtigt, die obcitirte Verordnung zu erlassen und

2. ist Seine Excellenz bereit, diese, einen Theil der Bevölkerung in unberechtigter Weise belästigende Verordnung zurückzuziehen?

Graz, am 2. Juli 1902.

Hagenhofer.

Wagner. Bl. Herk.

Holzer. Joh. Krenn.

Ferd. Berger. Kurz.

Kiegler. Haring.

Johann Feichter. Kern.

Landeshauptmann: Es sind mir zwei Anträge übergeben worden, die ich in der Reihenfolge zur Verlesung bringen lasse, wie sie mir übergeben wurden.

Schriftführer Freiherr von **Kellersperg** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Nothstandsunterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden.

Aus allen Theilen des Landes kamen den Gefertigten Nachrichten über in den letzten Tagen erfolgte schwere Elementarschäden zu. Zahlreiche Familien sind durch die erlittenen Schäden dem wirtschaftlichen Ruine preisgegeben und müssen ihren Mitmenschen, beziehungsweise ihren Heimatsgemeinden zur Last fallen, wenn ihnen nicht rechtzeitig und in entsprechender Weise aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen gewährt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei vorkommenden Ansuchen um Nothstandsunterstützungen für durch Elementarschäden Betroffene, sich sofort mit der hohen k. k. Statthalterei, beziehungsweise mit der Verwaltung des steiermärkischen Nothstandsfondes ins Einvernehmen zu setzen und den durch Elementarschäden in Nothstand gerathenen Bittstellern mit aller Beschleunigung entsprechende Unterstützungen aus dem hiefür bewilligten Credite zukommen zu lassen.“

Graz, am 3. Juli 1902.

Hagenhofer.

Kiegler. Bl. Herk.

Wagner. Joh. Krenn.

Holzer. Kurz.

Ferd. Berger. Kern.

Johann Feichter. Haring.

Landeshauptmann (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Raabthales und des Bezirkes Hartberg, in Folge Hagelschläge.

Durch die Hagelschläge in den letzten Tagen und besonders gestern, wurden die Grundbesitzer in mehreren Gemeinden des Raabthales, aber auch im Bezirke Hartberg, hart getroffen.

In den Gemeinden Hohenbruck und Rohr und in einem großen Theile der Gemeinden Gniewing, Studenzen, Kirchberg, Flatendorf, Löffelbach, Ring, Hartberg, St. Ruprecht an der Raab wurde die ganze Ernte vernichtet.

Die Grundbesitzer sehen einer traurigen Zukunft entgegen und es ist eine schnelle ausgiebige Hilfe dringend nothwendig.

Die Gefertigten stellen daher folgende Anträge:

1. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, durch die politischen Behörden sogleich die nöthigen Erhebungen über den Umfang der Schäden zu veranlassen.

2. Aus dem Landesfonde wird ein entsprechender Beitrag bewilliget.

3. Seine Excellenz der Herr Statthalter wird ersucht, behufs sogleicher Hilfe für die am ärgsten Betroffenen durch Herausziehung des Nothstandsfondes Sorge zu tragen.

Sutter.

A. Baumer.

Gerlig.

Hans v. Pengg.

Hauttmann.

Größwang.

Reitter.

Mosdorfer."

Die Interpellation, die zur Verlesung gelangte, werde ich die Ehre haben, an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter zu leiten; die Anträge werden in Druck gelegt und der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, und glaube ich, das hohe Haus wird gestatten, daß ich den Herren Antragstellern zur Begründung ihrer Anträge für morgen das Wort ertheile. (Zustimmung.)

Es hat sich zum Worte gemeldet Se. Excellenz Abg. Graf Kottulinsky.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Die Beilage Nr. 80, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf und die Bewirtschaftung der Grabner-Realität in Weng bei Admont, wurde in der Sitzung des hohen Landtages vom 27. Juni d. J. dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Nachdem bei dieser Vorlage gewiß nicht allein finanzielle Gründe, sondern auch landwirtschaftliche Interessen in Mitte liegen, so wurde von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß diese Vorlage dem combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusse zugewiesen werden möge.

Im Sinne dieser Wünsche erlaube ich mir, diesen Antrag zu stellen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche die Mitglieder dieser beiden Ausschüsse, sich als combinirten Ausschuss zu constituieren und mir das Resultat der Constituirung vielleicht noch vor der morgigen Sitzung mitzutheilen.

Desgleichen hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet der Herr Abg. Freiherr v. Hackelberg, dem ich das Wort ertheile.

Abg. Freiherr v. **Hackelberg** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! In der 5. Landtagsitzung am 21. Juni d. J.

wurde der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Bezirke Umgebung Graz, dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Nach Rücksprache mit dem Obmanne des Landes-cultur-Ausschusses, als auch mit dem Referenten des Landes-Ausschusses, Grafen Uttems, hat der Unterrichts-Ausschuss beschlossen, sich in dieser Frage für incompetent zu erklären und ich stelle den Antrag, daß dieser Bericht, den ich eben genannt habe, dem combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusse zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 4. Juli 1902 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Rochlitzer und Genossen, betreffend Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz (Beilage Nr. 104).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend die ungerechtfertigte und willkürliche Einhebung von Steuern und Abgaben seitens der ungarischen Finanzbehörden von den steirischen Gewerbetreibenden, welche ungarische Märkte besuchen (Beilage Nr. 105).

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Nothstands-Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden (Beilage Nr. 112).

4. Begründung des Antrages des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Raabthales und des Bezirkes Hartberg infolge von Hagelschlägen (Beilage 111).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der genossenschaftlichen Projecte Habersdorf, Unterrohr und Neudau, aus Landes- und Staatsmitteln (Beilage Nr. 106).

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 184 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Hauttmann.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Alt-Jrdning im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Hauttmann.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Feistenberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Hauttmann.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Baumer.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Baumer.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat weitere mündliche Berichterstattungen angemeldet zu

Landtagsbeilage Nr. 43, Ansuchen der Ortsgemeinde Roszbach im Gerichtsbezirke Marburg i. D., um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent pro 1902.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschufs-Antrage.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Freiherr v. Störf.

Landtagsbeilage Nr. 27, Ansuchen der Ortsgemeinde Nettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 135 Percent pro 1902.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschufs-Antrage.

Landtagsbeilage Nr. 41, Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 150 Percent pro 1902.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschufs-Antrage.

In beiden Fällen ist Berichterstatter der Herr Abg. Krenn.

Landtagsbeilage Nr. 67, Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 300 Percent pro 1902.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschufs-Antrage.

Landtagsbeilage Nr. 71, Ansuchen der Ortsgemeinde Badeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 200 Percent pro 1902.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschufs-Antrage.

In beiden Fällen ist Berichterstatter der Herr Abg. Freih. v. Kellersperg.

Weiters spricht der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten die Ermächtigung an, über weitere zwei Vorlagen mündlich Bericht erstatten zu dürfen u. zw.:

Landtagsbeilage Nr. 46, Ansuchen der Ortsgemeinde St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Percent pro 1902.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschufs-Antrage.

Landtagsbeilage Nr. 50, Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent pro 1902.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Landes-Ausschufs-Antrage. Berichterstatter ist Herr Abg. Baumer.

Ist hinsichtlich der mündlichen Berichterstattung über diese bekanntgegebenen Punkte etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Es erscheint sohin die mündliche Berichterstattung genehmigt.

Ausschußsitzungen finden statt:

Der Finanz-Ausschuß hält unmittelbar nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab; der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich nach der Haus-sitzung zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschufs-Besitzers Dr. Kokoschinegg; heute nach der Haus-sitzung findet eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses im Locale des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten vormittags.)